Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 144 (1978)

Heft: 7-8

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kritik und Anregung

Gedanken zur «Lernzieltheorie» in der Unterrichtsplanung

Die zwei in der ASMZ erschienenen **Artikel zu diesem Themenkreis** (Nr. 10/1977 und 2/1978) bewegen mich zu einigen Bemerkungen «aus der Praxis und für die Praxis». Die Armee ist unser größtes nationales Schulunternehmen, und man kann der Ausbildungsmethodik nie zu viel Gewicht beimessen. Da die Lernzielformulierung besonders wichtig, aber auch besonders schwierig ist, muß jede Arbeit in diesem Bereich unser Interesse finden. Aber wir müssen auch in diesem Bereich einfach bleiben.

Intensive Beschäftigung mit dem Lehr- und Lernprozeß zeigte mir, daß alle taktischen Regeln bei der Ausbildung unmittelbar anwendbar sind. Ganz besonders: Was die Taktiklehrbücher über die Angriffsführung aussagen, ist offensichtlich direkt verwertbar. Klare Zielsetzung («nimmt und hält...»), Organisation der (Feuer-) Unterstützung, saubere Kommandoordnung und Regelung der Verantwortungen sind nur einige Stichworte zu den Hauptaufgaben des übergeordneten Chefs. Ich darf auch auf die Ziffer 141 unserer «Truppenführung» verweisen: Dort wird die **Einfachheit** als Grundsatz der Gefechtsführung aufgezählt. Zwar als der letzte von 8 Grundsätzen dargestellt, betrachte ich ihn doch als den wichtigsten. Angriffsorganisation und Angriffsführung müssen einfach sein. Das Einfache ist noch schwer genug. Das gilt auch für die Ausbildung.

Eine der erheblichen Schwierigkeiten besteht nun zweifellos im Formulieren der Lernziele. Diese Schwierigkeit verlangt, daß man auch hier einfach bleiben will. Das ist möglich, wenn man folgende zwei Punkte beachtet:

1. Zunächst muß der die Ausbildung anordnende Vorgesetzte sich selber über einiges klar werden. Er muß die Ausbildungsbedürfnisse seiner Leute (einzelne Funktionen, Arbeitsgruppen...) klar erkennen. Er muß in Anwendung der berühmten Formel von Foch antworten auf die Frage: «De quoi s'agit-il?» Geht es um das Beibringen von **Wissen?** Geht es um das Erwerben von **Können?** Diese Unterscheidung ist grundlegend wichtig. Sie ist auf verschiedenen Stufen und in verschiedenen Funktionen unterschiedlich zu bewerten. Letztlich darf man aber doch feststellen, daß es in den weitaus meisten Fällen auf das Können ankommt; psychomotorische Lernziele (um mit den Ausdrücken der erwähnten Artikel zu arbeiten) sind also vorherrschend.

2. Man darf nicht in den Fehler fallen, die Tätigkeit, welche zum Ziele führt, mit dem Ziel selber zu verwechseln. Ziel der Arbeit (als Beispiel erwähnt) ist nicht der Radwechsel am Lastwagen, sondern «das Wechseln des Rades am Lastwagen in x Minuten auf ebener Unterlage».

Die Lernzielformulierung birgt noch eine Gefahr in sich, deren man sich bewußt sein muß: die Gefahr der Nivellierung. Der Grund liegt in den Unterschieden von Mensch zu Mensch. Wir haben es ja nicht mit Normteilen zu tun, sondern mit Menschen, die in der Regel beachtliche Fähigkeitsunterschiede aufweisen. Diesen Unterschieden muß in angemessener Weise Rechnung getragen werden. Die oft erwähnte «einheitliche Behandlung» kann zu einer unkorrekten Behandlung werden: was den einen schon überfordert, stellt dem anderen noch gar keine Probleme und verlangt keine Anstrengung. Damit wird der eine früh entmutigt und der andere gelangweilt. Wir müssen den Mut und die Kraft aufbringen, in den Forderungen differenziert zu sein, so daß alle Teile eines Kollektivs relativ (nicht absolut) die ähnlichen Schwierigkeiten zu überwinden und die ähnlichen Leistungen zu erbringen haben. Man unterscheide deshalb die Minimalforderung (die von allen zu erbringen ist), die Durchschnittsforderung und die Maximalforderung (die z. B. von 25% erbracht werden muß). Wir haben in unserer Ausbildung noch zu viel Nivellierung; und jede Nivellierung drückt nach unten.

Abschließend möchte ich noch mit Nachdruck auf das Lehrprogramm «Technik der Lernzielformulierung» und die dazugehörende Tonbildschau hinweisen. Diese Lehrmittel sind von ganz großem praktischem Wert, unmittelbar in der Ausbildung verwendbar. Vor allem muß man bedenken, daß das Erreichen eines Lernzieles objektiv meßbar, prüfbar sein muß. Man erleichtert sich die Formulierung, wenn man dabei schon überlegt, wie man später das Erreichen auch feststellen will.

Oberst i Gst Tobler

Normübungen, Auftragstaktik, Papierkrieg

Die Notwendigkeit, einzelne Elemente des Gefechtes speziell zu trainieren, mit dem Ziel, sie reflexartig zu beherrschen, war sicher ein guter Grund, die sogenannten Normübungen zu schaffen. Anhand klarer Voraussetzungen und meßbarer Forderungen kann der Ausbildungsstand konkret überprüft und auch von Vorgesetzten ohne besondere Kenntnisse oder Einfühlungsvermögen stolz mit **Erfüllt** oder **Nicht erfüllt** «besprochen» werden. So weit, so gut.

Mit wachsendem Staunen verfolge ich, wie aus den Normen für Bedienung von Waffen und Geräten zuerst die genormten Trupp- und dann Gruppenübungen entstanden sind. Folgerichtig habe ich als Kompaniekommandant für den nächsten Ergänzungskurs mit einem Berg anderer Unterlagen auch die Zugsgefechtsübungen normiert und pfannenfertig zugestellt bekommen, inklusive Befehlsausgabe, Phasenplan und vielen weiteren Einzelheiten. Wo käme man schließlich hin, wenn Kompaniekommandant und Zugführer neben vielem anderem auch noch selber Übungen «kreieren» wollten. Diesen Leuten wäre nämlich zuzutrauen, eine gewisse Eigenwilligkeit, Phantasie oder sogar eigene Ideen und Erfahrungen in solche Übungen einzubeziehen! Sie wären imstande, ihren Untergebenen nicht nur klare Zielsetzungen anzugeben, sondern darauf zu verzichten, diesen im Detail auch das «wie» vorzuschreiben und schriftlich abzugeben! Die althergebrachte Theorie von der sogenannten Auftragstaktik eignet sich zwar bestens für Heereseinheitsrapporte und Public-Relations-Anlässe. In der Praxis ist aber möglichst alles zu normieren und zu formulieren. Das gibt den Vorgesetzten Sicherheit, und man kann die Unterlagen jahrelang gebrauchen. Höchstens die Charge des Herausgebers und das Datum sind periodisch den neuesten Gegebenheiten anzupassen, denn: wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit! Ein großes, umfangreiches Dossier bürgt zudem für seriöse Vorbereitung.

Man nehme es dem Verfasser nicht übel, wenn er im Greisenalter von 40 Jahren (und immer noch Kdt) mit dieser Entwicklung nicht mehr Schritt hält.

Seine Abneigung gegen die steigende Papierflut und die vordienstliche Regelung des hintersten und letzten Details entspringen aber wirklich mehr der Kauzigkeit eines Sonderlings und nicht einer grundsätzlichen Liederlichkeit und Armeefeindlichkeit.

Hptm Peter Borner ■

Benachteiligung der Offiziere bei der Stellenvergabe im Bund

Am 13. April fand an der Universität Basel eine Veranstaltung über die Berufschancen für Juristen statt. Drei Referenten beleuchteten das Thema aus ihrem Arbeitsgebiet. Es waren dies ein Personalchef der Sandoz, ein Mitarbeiter des Baselstädtischen Personalamtes und der stellvertretende Direktor des eidgenössischen Personalamtes, W. Schwery. In der den Referaten folgenden Diskussion wurde auch die Frage gestellt, ob bei einer Anstellung ein Bewerber mit Offiziersrang bevorzugt würde. Einheitlich wurde geantwortet, auf den militärischen Rang werde **grundsätzlich nicht** abgestellt, es sei dies **kein Kriterium** für die Wahl eines Bewerbers.

Um Mißverständnisse zu verhindern möchte ich vorausschicken, daß ich der Meinung bin, der Offiziersrang ersetze **nicht** die fachliche Qualifikation. Doch führt die grundsätzliche Nichtbeachtung des militärischen Grades meiner Meinung nach zu einer Benachteiligung der militärisch Graduierten. Man verfolge einmal die Ausbildung von zwei Juristen, von denen einer Leutnant wird, der andere aber Soldat bleibt. Derjenige, der Leutnant wird, braucht für die militärische Weiterausbildung 55 Wochen, die der andere für seine Ausbildung verwenden kann, zum Beispiel für einen Sprachaufenthalt im Ausland oder ein Praktikum. Melden sich nun beide gleichzeitig für eine Anstellung beim Bund, so muß sich Herr Schwery für den Soldaten entscheiden, hat dieser doch eine spezielle Ausbildung von 55 Wochen, die als fachliche Qualifizierung zu bewerten ist, während der Leutnant nur sein Studium und die nicht beachtete militärische Ausbildung hat.

Diese Benachteiligung darf es meines Erachtens zumindest beim Bund nicht geben (es genügt, wenn dies bei der Privatwirtschaft der Fall ist!). Der Bund sollte, wenn mehrere Bewerber die minimal nötige fachliche Qualifikation für eine Stelle erfüllen (z. B. juristisches Studium), den militärisch Ausgebildeten unter diesen Bewerbern den Militärdienst ebenso anrechnen, wie einem Nichtgraduierten dessen Sprachaufenthalt oder Praktikum. Der militärische Rang sollte daher im Bund ein Anstellungskriterium wie andere Kriterien auch sein.

Ich hoffe, daß das eidgenössische Personalamt in diesem Sinne seine Personalpolitik überprüft, so daß dieses in Zukunft auch eine für Offiziere befriedigende Antwort geben kann.

G. A. Keller

Zu «Gruppengefechtsschießen für Nichtinfanteristen»

So sehr mich Problemstellung, Grundsätze und Ausbildungsaufbau in der Darstellung von Hptm Fischli (ASMZ Nr. 6/1978) überzeugen, so sehr bezweifle ich – aus meiner eigenen Erfahrung heraus – die Wirksamkeit seines Zeitplans. Die infanteristische Ausbildung des Nichtinfanteristen ist ein Sorgenkind, zum Teil gar sträflich vernachlässigt. Ich glaube aber nicht, daß der Ausbildungsstand wirklich verbessert wird, indem die zeitlichen Ausbildungsfragmente im WK über drei Jahre hinweg zusammengekratzt und geplant werden. Vielmehr sehe ich gerade in dieser Aufsplitterung eine Schwäche:

- Personell bleiben in drei aufeinanderfolgenden WK nur etwa 50–60% des WK-Bestandes konstant (Zuwachs, Abgänge, Dispensationen u. ä.). Mit andern Worten bliebe die Ausbildung für etwa einen Drittel lückenhaft.
- Auf der Ausbildung, die einige Stunden dauert, kann ein Jahr später nur sehr beschränkt aufgebaut werden. Das heisst, die Hälfte der ohnehin kurzen Zeit müßte zur Wiederholung des früheren Ausbildungsstoffes eingesetzt werden.
- Im Vergleich zur Ausbildungszeit geht unverhältnismäßig viel Zeit für Vorbereitungsarbeiten, Verschiebung und Versorgungsbelange verloren.
- Stundenweise Ausbildung oder eine solche an einzelnen Tagen erlaubt kaum, wenigstens für eine minimale Grundausbildung, möglichst alle Leute zu erfassen (Spezialchargen wie Küchenpersonal, Detachierte, Kranke, Urlauber, Absperrposten usw.).
- Da in der kurzen Zeit möglichst alle Übungsplätze von allen und gemäß dem vorgesehenen Fahrplan besucht werden müssen, sind dem Wiederholen nicht oder schlecht erfüllter Übungen Grenzen gesetzt. Damit wird der Grundsatz «Weniger wäre mehr» mißachtet. Zudem kann die nächstfolgende Ausbildungsstufe in Frage gestellt werden.
- Schließlich – und da liegt meiner Ansicht nach ein Hauptproblem – läßt die kurze, nie als Schwergewicht erscheinende Ausbildungszeit den Ausbildungsstoff selbst nebensächlich erscheinen. Mit andern Worten: Die zeitliche Einplanung der Gefechtsausbildung wirkt auf den Soldaten demotivierend, und dies ausgerechnet in dem Bereich, dem für sein Überleben allerhöchste Priorität zukommt.

Das folgende, jedoch anders gelagerte zeitliche Konzept bietet wesentliche Vorteile. (Ich schicke voraus, daß dies nicht meiner Praxis entspringt; ich hatte nie Gelegenheit, die Ausbildung so aufzubauen.)

Alle drei Jahre wird eine volle WK-Woche (z. B. die erste) ausschließlich für die Gefechtsausbildung eingesetzt. Die punktuelle (heutige) Wiederholung einzelner Elemente dieses Ausbildungsstoffes in den andern WK kann, ja soll beibehalten werden. Der KVK eines solchen «Gefechts-WK» würde mehr oder weniger vollständig der Gefechtsausbildung der Kader gewidmet. Der Aufbau der Ausbildung im Sinne von Hptm Fischli läßt sich ohne weiteres übernehmen. Was dort pro WK vorgesehen ist, erscheint jetzt als Ausbildungsstoff für etwa zwei Gefechtstage. Während dieser Gefechtswoche mag eine gewisse Detailausbildung im Fachdienst der entsprechenden Waffengattung angezeigt sein im Rahmen eines zusätzlichen Ausbildungspostens (um allfällige Wartezeiten zu vermeiden) oder zum Einbau in eine Gefechtssituation.

Es liegt auf der Hand, daß die meisten der oben dargelegten Nachteile mit dem Übergang vom «Dreijahresplan» zum «Dreijahresrhythmus» verschwänden oder doch wesentlich gemindert würden. Man wird einwenden, die Kontinuität der Gefechtsausbildung gehe verloren. Dem halte ich aber entgegen, daß einerseits eine minimale Gefechtsausbildung nach wie vor in jedem WK-Programm vorgesehen werden kann und daß ich es anderseits vorzöge, periodisch gründlich auf die infanteristische Ausbildung einzutreten und damit auch hier wirkliche Schwerpunkte zu setzen, anstatt einer steten Mittelmäßigkeit zu frönen, der nur allzu gern eine Alibi-Etikette («Wir haben's gemacht») anhaftet.

Es wäre anzustreben, den Standort während der Gefechtswoche auf den Schießplatz zu verlegen, ins Biwak oder in eine Gelegenheitsunterkunft. Die Bewältigung – und das vermehrte Vertrautwerden damit! – dieser zusätzlichen Schwierigkeiten vor allem im innern Dienst und in der Versorgung durch Kader und Truppe käme doch gerade den Nichtinfanteristen sehr zu statten. Das Zuammenleben während einer Woche abseits auf dem Schießplatz schließlich schweißt eine Einheit zusammen, ein weiterer Vorteil des vorgeschlagenen Ausbildungskonzepts.

Hptm Konrad Egloff, Kdt Hb Flt Bttr 6

Außerdienstliche Mannschaftswettkämpfe

Als Sportoffizier der Kompanie stelle ich fest, daß immer weniger Wehrmänner an außerdienstlichen Mannschaftswettkämpfen teilnehmen. Einige Gründe: Wettkampfcharakter, WK genügt, ungünstige Zeit usw. Dabei kam mir eine Idee, wie man solche

außerdienstliche Kundgebungen der Armee auf eine andere Art und Weise ein bißchen schmackhafter machen könnte.

Unsere Armee besteht aus verschiedenen Truppengattungen. Wir kennen uns in den verschiedenen Einheiten nicht oder zuwenig aus, und trotzdem sollten wir eine Armee sein. Wir könnten einen Wandertag organisieren, wo Soldaten und Offiziere der verschiedenen Truppengattungen zusammenkämen. Dieser Wandertag, bestehend aus einem längeren Marsch auf Zeit (mit Anerkennung), wäre auch eine sportliche Leistung und würde die Kameradschaft in der ganzen Armee fördern. Der Erfahrungsaustausch und die Anregungen untereinander wären nur förderlich. Das Gefühl, in einer Armee zu sein, würde einem vielleicht auch bewußter. Lt Kälin

Die Feldzeichen der Schweizer Armee

Aufgrund diverser Zuschriften, für die ich mich hier herzlich bedanke, sehe ich mich veranlaßt, zum genannten Aufsatz (ASMZ Nr. 4/1978) einige wesentliche Ergänzungen anzubringen. Als Feldzeichen der Armee gelten nur die bei der Korpsausrüstung vorhandenen Fahnen und Standarten. Die Schulen führen keine Feldzeichen. Sie verfügen lediglich über Schweizer Fahnen und Standarten, wie solche von jedermann verwendet werden können. Bei den Schulfahnen bestehen Ausnahmen zur Regel, daß diese keine Bezeichnung im Kreuz haben. Auf einer Photo der RS in Liestal von 1944 ist ersichtlich, daß die Fahne die Inschrift trägt: «Inf. Schulen 4. Div.». Auf einem Bild aus dem WK 1949 stelle ich die Fahnenaufschrift fest: «Füsilier Bat. 111.», während es in meinem Dienstbüchlein als Einteilung heißt: «1949. Geb. Füs, Bat. 111. Kdt. Glarus». Offenbar handelte es sich um eine ältere Fahne, die wieder verwendet wurde. Die Fahne des Füs Bat 84 (eigentlich ein eidg. Bat) trägt schwarz-weiße Schleifen und die Bezeichnung im Kreuz «Appenzell». Verschiedene Fahnen eidg. Bat tragen auf der einen Seite des Kreuzes die Einteilung in deutscher, auf der andern in französischer oder italienischer Sprache. Obwohl Reiterstandarten nicht mehr im Gebrauch sind, wurde das Modell Kavalleriestandarte in der diesjährigen Train-RS auf der Luziensteig verwendet und beritten mitgeführt.

Den Heereseinheiten sind nicht Standarten sondern **Fanions** zugeteilt. Die Fahnenstangen sind mit Kugelspitzen und Ausleger versehen.

Ter Zo: Faniontuch rot-weiß senkrecht geteilt.

Gz Br: Faniontuch rot-weiß waagrecht geteilt.

Die Kommandanten der früheren leichten Brigaden hatten das Faniontuch rot-weiß diagonal geteilt. Die Fanions der Heereseinheiten gelten nicht als Feldzeichen, sondern sind Standortzeichen. Sie werden nicht gegrüßt und haben keine Fahnenwache. Art. 2 des Bundesratsbeschlusses über die Feldzeichen in der Armee vom 14. Juni 1965 lautet:

«Eine Fahne als Feldzeichen führen die Bataillone beziehungsweise Abteilungen

a) der Infanterie mit Ausnahme der Trainabteilungen;

b) der Genietruppen;

c) der Sanitätstruppen mit Ausnahme der Sanitätstransportabteilungen;

d) der Luftschutztruppen;

alle übrigen Bataillone und Abteilungen (die Trainabteilungen und Sanitätstransportabteilungen inbegriffen) sowie die Betriebsgruppen und die Festungswachtkompanien führen eine Standarte.»

Der Bestand der Feldzeichen in unserer Armee dürfte heute rund 700 betragen.

Hans Braschler, Oberst a. D.

Motto auf Titelseite ASMZ

Als Leitspruch in ASMZ Nr. 2/1978 stand «Disziplin ist das unbestimmte Gefühl, das einen beschleicht, wenn sich ein Vorgesetzter nähert». Ein Major schrieb mir einen geharnischten Brief wegen dieser «verzerrten Definition». Ein Wachtmeister definierte «Disziplin ist die Gewißheit der bestmöglichen Pflichterfüllung unter allen Umständen».

Charakteristiken der Disziplin gibt es viele. Auch unser Dienstreglement enthält eine solche. Aber der Spruch in der Februar-Ausgabe ist keine Definition, sondern ein Text, hinter dem sich ein Kern Wahrheit und praktische Erfahrung versteckt. Und warum einmal nicht todernst, aber dafür treffend sein?

Im allgemeinen erfreuen sich die Leitsprüche großer Beliebtheit und Aufmerksamkeit. Deshalb werden auch weiterhin Sprüche auf dem Titelblatt der ASMZ zu finden sein. ewe

Rationeller bauen mit BÜRLI

Objekte Fabrikationsgebäude, Lagerhallen, Bürobauten. Überdachungen, Supermärkte, Werkstattgebäude, Ausstellungshallen, Spiel- und Turnhallen, Mehrzweckgebäude, Pavillons.

Planung Unsere Planung mit System ermöglicht ein schnelles, funktionelles und wirtschaftliches Bauen. Unser Know-How hilft Ihnen schon beim Planen und Gestalten, nicht nur beim Bauen.

Ausführung Ob Sie selber bauen, Ihre Baufirma beauftragen, bei jeder Variante können Sie von uns profitieren.

Referenzen Referenzen aus den unterschiedlichsten Anforderungs-Gruppen bestätigen: das anpassungsfähige, seit Jahren bewährte Bürli-Hallenbau-System bietet mehr. Fragen Sie uns!

BÜRLI AG 8034 ZÜRICH
Briefadresse: Postfach 26 8034 Zürich
Domizil: Brandisstr. 32, 8702 Zollikon, Tel. 01-63 96 96

Informations-Bon
☐ Senden Sie uns Ihre Dokumentation
☐ Rufen Sie uns an
Name _____ Strasse _____
PLZ/Ort _____ Tel. _____